

Einzel-Erhebung von Kontaktdaten nach der Corona-Lockerungs-LVO MV (in der Gültigkeit vom 10.09.-09.10.2020)

Stand: 11.09.2020

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Wir weisen darauf hin, dass nach Anlage 21 Absatz 4. der Corona-Lockerungs-LVO MV die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen. Die vorsätzliche Angabe von falschen Kontaktdaten stellt gemäß § 11 der Corona-Lockerungs-LVO MV in Verbindung mit § 73 Abs. 1 a Nummer 24 Infektionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer mit einer Geldbuße in Höhe von 400 Euro (Regelsatz) geahndet werden kann.

1. Kontaktdaten (anlässlich des XXII. Lilienthalpokals 2020 am 26. und 27.09.2020 in der Hansestadt Anklam)

Vorname	Familienname	Vollständige Anschrift	Telefonnummer	Anwesenheit 26.09. 27.09.

2. Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher: Rollsportclub (RSC) Anklam e. V., 1. Vorsitzender
Herr Knut Pitz, Pasewalker Straße 20, 17389 Hansestadt Anklam

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Rollsportclub (RSC) Anklam e. V., 1. Vorsitzender
Herr Knut Pitz, Pasewalker Straße 20, 17389 Hansestadt Anklam

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung: Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. Anlage 21 Abs. 4. der Corona-Lockerungs-LVO MV.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten: Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet.

Ihre Rechte: Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen. Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (www.datenschutz-mv.de).

Einzel-Erhebung von Kontaktdaten nach der Corona-Lockerungs-LVO MV (in der Gültigkeit vom 10.09.-09.10.2020)

Stand: 11.09.2020

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Wir weisen darauf hin, dass nach Anlage 21 Absatz 4. der Corona-Lockerungs-LVO MV die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen. Die vorsätzliche Angabe von falschen Kontaktdaten stellt gemäß § 11 der Corona-Lockerungs-LVO MV in Verbindung mit § 73 Abs. 1 a Nummer 24 Infektionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer mit einer Geldbuße in Höhe von 400 Euro (Regelsatz) geahndet werden kann.

1. Kontaktdaten (anlässlich des XXII. Lilienthalpokals 2020 am 26. und 27.09.2020 in der Hansestadt Anklam)

Vorname	Familienname	Vollständige Anschrift	Telefonnummer	Anwesenheit 26.09. 27.09.

2. Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher: Rollsportclub (RSC) Anklam e. V., 1. Vorsitzender
Herr Knut Pitz, Pasewalker Straße 20, 17389 Hansestadt Anklam

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Rollsportclub (RSC) Anklam e. V., 1. Vorsitzender
Herr Knut Pitz, Pasewalker Straße 20, 17389 Hansestadt Anklam

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung: Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. Anlage 21 Abs. 4. der Corona-Lockerungs-LVO MV.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten: Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet.

Ihre Rechte: Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen. Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (www.datenschutz-mv.de).